



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2026

Antwort**Landesregierung****Große Anfrage vom 17.02.2026****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Auswirkungen der Kürzungen im Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2031****Drucksache 21/3636****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die finanzielle Lage der Hessischen Hochschulen ist prekär. Bereits im Nachtragshaushalt 2024 hat die Landesregierung über 30 Millionen Euro bei den Hochschulen gekürzt. Im Haushaltsjahr 2025 mussten die Hochschulen aus ihren Baurücklagen einen Zwangskredit an das Land in Höhe von fast 500 Millionen Euro leisten. Zusätzlich sind die Hochschulen der einzige Bereich der Landesverwaltung, der die Personalkostensteigerungen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen der letzten Tarifrunde in Höhe von jährlich circa 140 Millionen Euro aus eigenen Mitteln stemmen soll. Nicht zuletzt der neue Hochschulpakt für die Jahre 2026 bis 2031 reicht bei weitem nicht aus, um die erwarteten Inflations- und Tarifkostensteigerungen der nächsten Jahre auch nur ansatzweise auszugleichen – im Jahr 2026 wird den Hochschulen sogar erneut eine Summe von 30 Millionen Euro gekürzt. Hinzu kommen Kürzungen bei zentralen Zukunftsprogrammen, wie dem Forschungsförderprogramm LOEWE und dem Digitalpakt. Das angekündigte COME+ Programm mit 100 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 wurde ganz gestrichen. Schon jetzt sieht man die verheerenden Auswirkungen von dieser Kürzungspolitik: Professuren werden gestrichen, nur weil sie frei werden, gut ausgelastete und beispielsweise für die Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen dringend benötigte Studiengänge werden abgebaut und teure, aber für die Fachkräfteversorgung der hessischen Wirtschaft extrem wichtige MINT-Fächer stehen unter Druck. Die Fragen beziehen sich auf die staatlichen Hochschulen, die Teil des Hochschulpaktes sind.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Mit dem Hessischen Hochschulpakt (HHSP) 2026 bis 2031 haben sich das Land Hessen und die 14 staatlichen Hochschulen auf einen neuen Finanz- und Entwicklungsrahmen verständigt. Dieser schafft in wirtschaftlich äußerst ungewissen und herausfordernden Zeiten für die Hochschulen verlässliche finanzielle Planbarkeit bis 2031 und damit weit in die nächste Legislaturperiode hinein. Alle Beteiligten eint das Ziel, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des hessischen Wissenschafts- und Forschungssystems langfristig zu sichern – unter Berücksichtigung der Anforderungen durch die derzeitige Haushaltslage. Die Hochschulen erhalten als einzige Landeseinrichtungen finanzielle Planungssicherheit über die gesamte Paktlaufzeit durch garantierte Zuwächse in Höhe von durchschnittlich 2,28 Prozent. Mit der Förderlinie „STEP“ für Strukturentwicklung und Profilbildung stärken ein transparentes, administrativ schlankes Verfahren gezielt die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen. Daneben wurde das Sockelbudget der Hochschulen erweitert und gestärkt, was zu weniger Bürokratie und mehr Planbarkeit führt, da bisherige Förderprogramme dauerhaft verstetigt werden. Zudem übernimmt das Land im neuen HHSP auch das Risiko besonders hoher Tarifabschlüsse für die Hochschulen. Auch nachlaufend über die Paktlaufzeit hinaus werden Tarifabschlüsse ausgeglichen. Die beiden letztgenannten Paktbestandteile stellen zwei signifikante Unterschiede zum HHSP 2021 bis 2025 dar.

Auf der Basis des von allen 14 staatlichen Hochschulen unterzeichneten Hochschulpakts sind diese nun gefragt, ihre jeweiligen Haushalte im Rahmen der Hochschulautonomie anzupassen. Ausgehend davon erarbeiten die Hochschulen Lösungen, indem sie zielgerichtete Transformationsprozesse aufsetzen, unterschiedliche Gruppen beteiligen und auch zum Teil schwierige Strukturentscheidungen transparent kommunizieren.

Dieses vielschichtige Handeln der Hochschulen lässt sich nicht in Mengen und Aufzählungen zusammenfassen, anhand von „Ja-Nein-Einordnungen“ vergleichen, pauschalisieren oder gar

bewerten. Die Hochschulen sind autonom, sie sind nicht eins zu eins miteinander vergleichbar. Jede einzelne Hochschule hat aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und ihrer individuellen Ziele und Prioritäten individuelle Strategien entwickelt oder ist aktuell in Erarbeitung dieser, um den HHSP 2026 bis 2031 umzusetzen. Die Große Anfrage bezieht sich zudem in weiten Anteilen auf zukünftige Entwicklungen, zu denen zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen getroffen werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

I Strategische Konzepte zur Umsetzung der Kürzungen an den Hochschulen

- Frage 1 An welchen hessischen Hochschulen wurden bisher strategische Konzepte zum Umgang mit den Kürzungen in der Hochschulfinanzierung und mit Finanzierungslücken wegen nicht ausgeglichener Tarifierhöhungen vor Ort entwickelt und durch Präsidium, Hochschulrat beziehungsweise Senat beschlossen beziehungsweise zur Kenntnis genommen? Bitte für jede einzelne Hochschule Gremien und Beschlusszeitpunkte angeben.
- Frage 2 Was sind die Eckpunkte dieser Konzepte? Bitte für jede einzelne Hochschule ausführen.
- Frage 3 Wie wurden die Fachbereiche von den Hochschulpräsidien bei der Erstellung der Konzepte eingebunden? Bitte für jede einzelne Hochschule ausführen.
- Frage 4 Wie und zu welchem Zeitpunkt wurden die Senate der Hochschulen in den Prozess eingebunden? Bitte für jede einzelne Hochschule ausführen.
- Frage 5 An welchen Hochschulen sind solche Konzepte derzeit noch in Arbeit? Bitte inklusive Zeitplänen sowie Beteiligung von Fachbereichen und Senaten angeben.

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen befassen sich – gegeben ihrer Möglichkeiten – auf strategische Art und Weise mit der Umsetzung der Rahmenbedingungen des HHSP 2026 bis 2031. Die konkrete Ausgestaltung dieser Prozesse erfolgt hochschulindividuell. Gemeinsamkeiten bestehen dahingehend, dass ein Großteil der Hochschulen neben kurzfristigen Maßnahmen strategische Gesamtprozesse aufgesetzt hat beziehungsweise in der Ausgestaltung dieser ist. Diese Prozesse sind mittel- bis langfristig angelegt und werden stetig weiterentwickelt. Hervorzuheben ist, dass die Präsidien strategische Handlungsfähigkeit beweisen, indem sie auf hochschulweite Beteiligung setzen. Die Einbindung der Fachbereiche und des Senats fand beziehungsweise findet gemäß der universitären Statuten statt.

Informationen zum jeweiligen Vorgehen, die die Mitteilungen der einzelnen Hochschulen zusammenfassen, werden im Folgenden wiedergegeben:

Philipps-Universität Marburg (UMR):

Direkt nach Paktzeichnung wurde ein strategisches Konzept aufgesetzt. Dieses sieht neben kurzfristigen Maßnahmen schwerpunktmäßig eine Konsolidierung im Verwaltungsbereich vor. Die UMR zielt mit diesem Ansatz darauf ab, die Leistungsfähigkeit in ihren Kernbereichen Forschung, Lehre, Transfer und Internationalisierung zu erhalten und weiter gestalten zu können.

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU):

Nach Paktzeichnung wurde ein strategischer universitätsweiter Konsolidierungs- und Entwicklungsprozess eingeleitet. Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation werden mit allen Bereichen strukturierte Zukunftskonzepte entwickelt. Für die Zukunftskonzepte wurden fünf Leitplanken formuliert: flexibles Fächerprofil, erfolgreiche Studienangebote, sichtbare Spitzenforschung, interne Kooperation – intensivere Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg, externe Kooperation – Ausbau strategischer Partnerschaften. Die Ausarbeitung der Zukunftskonzepte soll im Laufe des Jahres 2026 weitgehend abgeschlossen werden.

Technische Universität Darmstadt (TUDa):

Die Hochschulleitung hat das Projekt „Focus“ initiiert, welches darauf abzielt, notwendige Sparmaßnahmen mit einer Fokussierung auf die Stärken und das Kernprofil der Universität bestmöglich strategisch umzusetzen. Das Projekt „Focus“ basiert auf drei Säulen: zentrale Maßnahmen (dazu gehören unter anderem die bereits beschlossenen Maßnahmen Schließung des Instituts für Sportwissenschaft zum 31. Dezember 2026, die Verkleinerung und Neuverortung des Instituts für Angewandte Geowissenschaften zum 1. Januar 2027), Maßnahmen in zentraler Verwaltung und zentralen Einrichtungen (unter anderem Identifikation kurzfristiger Einsparpotentiale unmittelbar nach Paktzeichnung), Maßnahmen in den Fachbereichen (Konzeptvorlage an Präsidium, Mehrzahl an Konzepten vom Präsidium abschließend entschieden).

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU):

Es wurden Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit beschlossen. Zudem wurde beschlossen, mit Mittelfristmaßnahmen einen strategischen Prozess zu ermöglichen und langfristig auf Basis eines gesamtuniversitären Konzeptes zu agieren. Zentrale Eckpunkte des Konzeptes sind die Sicherung der Zukunftsfähigkeit in einem breiten Fächerspektrum, die Konzentration auf profilbildende Leistungen in Forschung und Lehre, eine kriteriengeleitete Ressourcensteuerung sowie strukturelle Anpassungen in Fachbereichen, Unterstützungs- und Dienstleistungsstrukturen und in der zentralen wie dezentralen Administration. Gemeinsam mit dem Senat wurde die „Senatskommission für Hochschulentwicklung und Strukturfragen“ als Diskussionsort für den Konsolidierungsprozess bestimmt. Das Gesamtkonzept zum Umgang wird bis Ende 2026 verabschiedet und ab 2028 umgesetzt.

Universität Kassel (UKS):

Präsidium, Hochschulrat und Senat haben sich im Frühjahr 2025 auf ein kriteriengeleitetes Vorgehen verständigt. Details hierzu stehen öffentlich zugänglich auf der Homepage der UKS zur Verfügung. Die gemeinsam verabredeten Kriterien für die notwendigen Maßnahmen in Forschung, Lehre, Verwaltung und Infrastruktur orientieren sich an folgenden Grundsätzen: strategische Konsolidierung, das heißt, Vermeidung pauschaler Kürzungen; die Abbaumaßnahmen in der zentralen Verwaltung folgen in ihrem quantitativen Umfang der Logik, die beim Aufbau von Personal 2021 genutzt wurde; die Konsolidierung erfolgt schrittweise über mehrere Jahre, um die Möglichkeit zu bewahren, flexibel auf weitere Entwicklungen zu reagieren.

Hochschule für Bildende Künste – Städtelschule (HfBK):

Auch die „kleinste“ der vierzehn Hochschulen befasst sich fortwährend mit den Umsetzungen der finanziellen Rahmenbedingungen. Dies umfasst neben personellen Veränderungen auch organisatorische und strukturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel die Zusammenlegung von Aufgabeneinheiten.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK):

Das Präsidium befasst sich seit Paktzeichnung regelmäßig mit den Dekanaten der Fachbereiche mit den notwendigen Konsequenzen zum HHSP 2026 bis 2031 und hat ein Konsolidierungskonzept erstellt. Die Eckpunkte dessen sind zielgerichtete Reduktionen in verschiedenen Bereichen der Hochschule. Das Konzept beinhaltet kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planungskomponenten.

Hochschule für Gestaltung (HfG):

Die HfG verweist auf vom Präsidium beschlossene und vom Senat und dem Hochschulrat zur Kenntnis genommene Maßnahmenbündel. Die Eckpunkte des Konzepts umfassen Stellenaussetzungen bei Qualifizierungsstellen im Mittelbau und beim Ausscheiden von Personal. Streichungen von Stellen werden je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen in Zukunft möglicherweise erwogen.

Hochschule Darmstadt (h_da):

Es wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, unter anderem Regelungen zur Mittelbewirtschaftung für 2025 sowie 2026 ff. Zur Erarbeitung weiterer Maßnahmen wurden zwei Präsidiumskommissionen (Kommission Strategische Konsolidierung & Innovation; Kommission Strategische Mittelverteilung) gegründet. Die Kommission „Strategische Konsolidierung & Innovation“ erarbeitet Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie Ansätze zur Einnahmentwicklung. Ziel ist ein priorisierter Maßnahmenkatalog. Die Kommission „Strategische Mittelverteilung“ entwickelt ein strategiegeleitetes Modell zur Mittelverteilung auf Basis eines ausgewogenen Kennzahlensets. Ziel ist es, einen Beschlussentwurf für den Senat als Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2027 ff. zu entwickeln.

Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS):

Derzeit wird an einem strategischen Gesamtkonzept „Zukunft Hochschule“ zur Neuausrichtung der Hochschule, das sich aus Teilkonzepten in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Digitalisierung sowie in den wissenschaftsunterstützenden Hochschulservices zusammensetzen wird, gearbeitet. Zunächst wurde ein strategisches Teilkonzept zum Studiengangsportfolio erarbeitet, unter der Annahme, dass bis Ende 2031 altersbedingt oder anderweitig ausscheidende Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben nicht nachbesetzt werden.

Technische Hochschule Mittelhessen (THM):

Das strategische Konzept legt jeweils mehrere Kriterien für die Betrachtung von Fachbereichen und Studiengängen fest (unter anderem Kennzahlen für Betreuungsrelationen und Auslastung, für Forschungsstärke, die Größe der Fachbereiche, Zielzahlen für Studienanfänger/Studienanfängerinnen und Absolventen/Absolventinnen einzelner Studiengänge). Auf Basis dessen wurden Zielwerte in einem „Ampelsystem“ erarbeitet. Daraus abgeleitete Maßnahmen umfassen unter anderem die Zusammenlegung von Fachbereichen; die Schließung von Studiengängen; Sachkosteneinsparungen unter Abwägungen der Folgen (kurzfristig und langfristig); Personaleinsparungen insbesondere bei altersbedingt freiwerdenden Stellen, gegebenenfalls Reallokation von Personal. Ziel ist es, die strukturellen Anpassungen bis zum Sommersemester 2027 umzusetzen.

Hochschule Rhein-Main (HSRM):

Zeitgleich mit der Paktzeichnung wurde ein strukturierter Prozess zur Anpassung an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen aufgesetzt. Unter anderem wurde ein prozessbegleitender „Konsolidierungsrat“ eingerichtet, in dem Präsidium und Fachbereichsleitungen zentrale und dezentrale Konsolidierungsmaßnahmen erörtern. Der Konsolidierungsprozess folgt den strategischen Leitprinzipien „festigen, stärken, sichern“ und ist auf die langfristige Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule ausgerichtet. Eckpunkte sind: systematische Identifikation von Konsolidierungspotenzialen und strukturiertes Verfahren zur Sammlung, Bewertung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, systematische Identifikation von weiteren Einnahmequellen und strukturiertes Verfahren zur Sammlung, Bewertung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, die Orientierung an strategischen Zielen.

Hochschule Fulda (HFD):

Der Einstieg in den Konsolidierungsprozess erfolgte im Frühjahr 2025 mit Vorliegen erster konkreter Zahlen und Prognosen. Der Gesamtprozess hat zwei Phasen: 1) Bis Ende 2025 wurden zentral gesteuert ad hoc-Maßnahmen erarbeitet und mit den Gremien erörtert (insbesondere bauliche Investitionsplanung); 2) Im Januar 2026 startete ein hochschulweiter, stärker bottom-up ausgerichteteter Prozess, in dem gezielt alle Organisationseinheiten individuelle Einsparmaßnahmen zur Deckung des nach Umsetzung der ad hoc-Maßnahmen verbleibenden Defizits formulieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, die Verabschiedung des Gesamtkonzepts ist geplant.

Hochschule Geisenheim University (HGU):

Das Präsidium hat ein Eckpunktepapier entwickelt, in dem die Prioritäten und möglichen Anpassungsbereiche für eine Implementierung von finanziellen Kürzungen dargelegt sind (interner Leitfaden für kriteriengestützte Personalentscheidungen). Die Strategie, jeweils individuelle Gespräche mit allen Professuren und Verwaltungsabteilungen zu führen und daraus eine mittelfristige Finanzplanung abzuleiten, wurde vor Paktzeichnung im Senat diskutiert und am 28. Oktober 2025 beschlossen.

II Auswirkungen der Kürzungen auf das Personal und Studienangebot an den einzelnen Hochschulen

Frage 6 Welche Stellensperren wurden an den Hochschulen beschlossen und wie sind diese ausgestaltet? Bitte für jede Hochschule einzeln angeben.

Stellensperren sind eines von mehreren Instrumenten, die Hochschulen anwenden, um Personalkosten in einem gewissen Umfang zu reduzieren. Hierbei ist zu unterscheiden, welche Stellen von diesem Instrument auf welche Art und Weise betroffen sind. Ein Vergleich zwischen einzelnen Hochschulen ist wenig aussagefähig, da die detaillierte Ausgestaltung einer solchen Maßnahme immer abhängig von hochschulspezifischen Gegebenheiten wie der Personalstruktur, den langfristigen strategischen Entscheidungen und nicht isoliert von anderen Maßnahmen zu betrachten ist. Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den Ergebnissen des Hochschulpaktes und etwaigen Stellensperren an den Hochschulen lässt sich nicht herstellen, da die Entscheidungen multikausal bedingt sind und sich nicht auf einen einzelnen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang reduzieren lassen.

Manche Hochschulen haben keine allgemeine beziehungsweise pauschale Stellensperre ausgesprochen (TUDa, UKS, HfMDK, HSRM, HFD, HGU). Andere Hochschulen nutzen wiederum eine temporäre/zeitlich befristete Stellensperre und/oder differenzierte Stellensperre (UMR, JLU, GU, HfG, h_da, FUAS, THM). Wichtig ist, dass Besetzungen weiterhin durchgeführt werden, abhängig von Einzelfallprüfungen und Ausnahmefällen. Zudem existieren Ausnahmen beispielsweise für drittmittelfinanzierte Stellen und im Fall von Berufungszusagen oder Bleibeverhandlungen.

- Frage 7 Wie viele laufende Berufungsverfahren wurden aufgrund des Hochschulpaktes eingestellt beziehungsweise aufgehoben? Bitte für jede Hochschule einzeln angeben und nach Fachbereichen aufschlüsseln.

Die Hälfte der Hochschulen hat keine laufenden Berufungsverfahren angehalten (UMR, HfBK, HfG, h_da, HSRM, HFD, HGU). Demzufolge haben sieben Hochschulen laufende Berufungsverfahren aufgehoben. Diese Hochschulen beziehen sich in ihren Antworten auf unterschiedliche Zeitfenster und Zeitpunkte eines Verfahrens. Eine vergleichende Aufstellung ist wenig aussagekräftig, da die strategischen Entscheidungen der Hochschulen auf unterschiedlichen Bedingungen begründet sind und verschiedene Zielsetzungen verfolgen. Es gibt keinen einzelnen Faktor, der laufende Berufungsverfahren bestimmt. Entscheidungen entstehen aus dem Zusammenwirken mehrerer Gründe und Kontextfaktoren, weshalb eine isolierte Zuweisung zu einem einzigen Grund (zum Beispiel Hochschulpakt) nicht möglich ist.

- Frage 8 Wie viele Professuren wurden an den hessischen Hochschulen bisher gestrichen beziehungsweise für eine Neubesetzung vorübergehend gesperrt beziehungsweise für wie viele Stellen ist die Streichung beziehungsweise Sperrung in Planung? Bitte nach Fachbereichen und Professur und ob temporär oder dauerhaft für jede Hochschule einzeln tabellarisch darstellen.
- Frage 9 Welche Entwicklung in der Gesamtzahl der Professuren und in der professoralen Betreuungsrelation ergibt sich daraus für die Hochschulen? Bitte für jede Hochschule einzeln angeben.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mehrzahl der Hochschulen nennt zum jetzigen Zeitpunkt, aufgrund der vorliegenden dynamischen Situation und der laufenden Strategieprozesse keine abschließenden Zahlen für gestrichene oder vorübergehend gesperrte Professuren. Neben der Notwendigkeit zur Konsolidierung spielen auch Überlegungen zur Änderung der Studiengänge – auch durch aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen in der Forschung – und den Annahmen zur Entwicklung der Studierendenzahlen eine zentrale Rolle, ob Professuren nur vorübergehend gesperrt oder dauerhaft gestrichen werden. Eine Aussage zur möglichen Veränderung der Betreuungsrelation (BTR) kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. In den jährlichen Berichten der Hochschulen an den Landtag sind unter anderem sowohl Zahlen zur Entwicklung der besetzten Professuren und der Zahl der Studierenden als auch der daraus berechneten Kennzahlen zur Betreuungsrelation enthalten, so dass eine kontinuierliche Unterrichtung des Landtags dazu sichergestellt ist.

- Frage 10 Wie viele Stellen weiterer Personalkategorien wurden an den hessischen Hochschulen bisher gestrichen beziehungsweise für eine Neubesetzung vorübergehend gesperrt beziehungsweise für wie viele Stellen ist die Streichung beziehungsweise Sperrung in Planung? Bitte nach Stellenkategorie, Fachbereichen, zentraler Verwaltung und ob temporär oder dauerhaft für jede Hochschule einzeln tabellarisch darstellen.
- Frage 11 Wie soll sich die Zahl der Lehrbeauftragten an den hessischen Hochschulen in den Jahren 2025 bis 2031 entwickeln? Bitte für jede Hochschule einzeln nach Fachbereichen tabellarisch darstellen.

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen befinden sich mitten in der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und/oder dem Aufsetzen strategischer Planungen. Dies betrifft zwangsläufig auch die Personalplanung jenseits der Professuren und kann ebenso den Einsatz von Lehrbeauftragten tangieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine abschließenden Zahlen genannt werden.

- Frage 12 Wie viele Stellen für studentische Hilfskräfte wurden gestrichen beziehungsweise sollen gestrichen werden und für welche Tätigkeit? Bitte für jede Hochschule einzeln nach Fachbereichen, Bereichen der zentralen Verwaltung und Tätigkeit aufschlüsseln.

Grundsätzlich weisen die Hochschulen darauf hin, dass mit Globalbudgets und einem bedarfsorientierten Einsatz studentischer Hilfskräfte gearbeitet wird. Eine übergeordnete Auflistung der Stellen mit entsprechenden Tätigkeitsbeschreibungen für studentische Hilfskräfte gibt es nicht. Die Ausschreibungen für Stellen für studentische Hilfskräfte erfolgen bedarfsorientiert.

Frage 13 Welche Entwicklungen planen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften für den wissenschaftlichen Mittelbau sowohl konzeptionell als auch bezüglich der Anzahl der Stellen? Bitte für jede Hochschule einzeln angeben.

Alle fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften planen die Fortführung von Maßnahmen für den wissenschaftlichen Mittelbau (ehemals: „Mittelbauprogramm“/Programm zum Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des HHSP 2026 bis 2031. Prognosen zur zukünftigen Anzahl der Stellen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Frage 14 Welche Institute oder Fachbereiche sollen an den Hochschulen geschlossen werden? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Die überwiegende Mehrheit der Hochschulen gibt zum jetzigen (Planungs-)Zeitpunkt an, dass keine Institute oder Fachbereiche geschlossen werden, bezüglich der beschlossenen Maßnahmen der TUDa siehe Fragen 1 bis 5.

Frage 15 Welche Studiengänge und Studienangebote sollen an den hessischen Hochschulen gestrichen werden oder werden überlegt zu streichen? Bitte für jede Hochschule einzeln inklusive Planungsstand und Zeitplänen auflisten.

Frage 16 Bei welchen Studiengängen und Studienangeboten sollen an den hessischen Hochschulen welche Kürzungen vorgenommen werden? Bitte für die einzelnen Studiengänge beziehungsweise Studienangebote an jeder Hochschule einzeln inklusive Planungsstand und Zeitplänen auflisten, Umstellungen auf englischsprachige Studiengänge ausgenommen.

Frage 17 Wie viele Studienplätze fallen durch die in Frage 15 und 16 genannten Streichungen beziehungsweise Kürzungen weg? Bitte für jede Hochschule jeweils insgesamt angeben sowie für die einzelnen betroffenen Studiengänge und Studienangebote aufschlüsseln.

Frage 18 Welche weiteren Studiengänge sind auf dem Prüfstand, ob sie gegebenenfalls nach Ergreifen vorheriger Maßnahmen eingestellt oder fortgeführt werden? Bitte nach Hochschule, Fachbereich, Studiengang und zuvor ergriffenen/geplanten Maßnahmen auflisten.

Die Fragen 15 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jede Hochschule hat aufgrund ihrer individuellen Ausgangslage, ihrer Ziele und Prioritäten spezifische Strategien entwickelt, um mit den Auswirkungen des HHSP 2026 bis 2031 umzugehen. Aufgrund der Autonomie der Hochschulen sind ihre erarbeiteten Gesamtstrategien nur bedingt durch die Darstellung allgemeiner Einzellösungen abbildbar.

Aufbauend auf der Antwort zur Drucksache 21/2869 wird hervorgehoben, dass die Hochschulen die Weiterentwicklung ihres Studienangebots und -portfolios als einen fortdauernden, kontinuierlichen Prozess verstehen, der auf den bewährten Qualitätssicherungsmaßnahmen beruht. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Entwicklungen, Planungen und Veränderungen im kausalen Zusammenhang mit dem HHSP 2026 bis 2031 stehen. Die Hochschulen sind in der Weiterentwicklung ihres Studienangebots grundsätzlich autonom, das Land kann der Einstellung von Studienangeboten nur widersprechen, wenn ein übergeordnetes Interesse berührt ist. An der TUDa und der GU besteht auch diese Widerspruchsmöglichkeit nicht.

Zu den Fragen 1 bis 5 wurde darüber hinaus eine Übersicht zum strategischen Konzept je Hochschule gegeben. Diese strategischen Konzepte der Hochschulen sind ganzheitlich zu verstehen, betreffen also alle Leistungsbereiche einer Hochschule. Folglich können Veränderungen auf Ebene von Studiengängen und Studienangeboten ein Teil davon sein.

III Weitere Auswirkungen der Kürzungen an den einzelnen Hochschulen

Frage 19 Welche Kürzungen beziehungsweise Änderungen planen die Hochschulen seit 2025 im Bereich der studienbegleitenden Angebote und des Studium Generale? Bitte für jede Hochschule einzeln auflisten.

Die Hochschulen UMR, UKS, HfBK sowie HfG planen keine Änderungen. Die Hochschulen JLU, GU, HSRM, HFD und HGU verweisen mit Blick auf studienbegleitende Angebote auf laufende Prüfverfahren im Rahmen hochschulspezifischer Konsolidierungsmaßnahmen. Einzelne Hochschulen nennen darüber hinaus beispielsweise Anpassungen im Bereich der Sprachzentren (z.H. Streichung von Parallelkursen), der Sportangebote, der Beratungsbreite und -tiefe im Studium Generale oder die Reduktion von Tutorien.

Frage 20 Welche Kürzungen beziehungsweise Änderungen planen die Hochschulen seit 2025 im Bereich Nachhaltigkeit? Welchen Stellenumfang hatten die Nachhaltigkeitsbüros der Hochschulen bisher und welche sind zukünftig geplant? Bitte für jede Hochschule einzeln ausführen.

Die Hochschulen verweisen auf die systematische Änderung von 2025 zum HHSP 2026 bis 2031, also auf die Integration der Projektförderung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB) für den Bereich Nachhaltigkeit in das Sockelbudget und die an den Hochschulen fest verankerte Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Förderung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB) für den Bereich Nachhaltigkeit im HHSP 2021 bis 2025 keine gleichverteilte Förderung war, sondern bereits auf hochschulspezifischen Gegebenheiten und Strukturen aufgesetzt hatte. Die Zahl der mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigten Personen ist zudem nicht gleichzusetzen mit den in Einrichtungen mit dem Namen „Nachhaltigkeitsbüro“ beschäftigten Personen. Auch hier sind die Planungen der Hochschulen noch nicht abgeschlossen.

Frage 21 Welche Kürzungen beziehungsweise Änderungen planen die Hochschulen seit 2025 im Bereich Internationales und Sprachangebote? Bitte für jede Hochschule einzeln ausführen.

Die UMR, HfBK, und HfG planen keine Änderungen im Bereich Internationales und Sprachangebote. Die HGU verweist darauf, ihr Angebot stabil halten zu wollen. Andere Hochschulen verweisen auf andauernde Prüfverfahren und/oder strategische Bündelungen, Priorisierungen und reduzierte Angebote. Anpassungen sind übergeordnet bei Stipendienprogrammen, Seed Funds und Internationalisierungsmitteln zu finden. Auch in der Betreuung und Verwaltung internationaler Studierender gibt es Anpassungen, ebenso bei Angeboten wie Sprachkursen, Mobilitätsprogrammen, Austauschformaten und Unterstützungsangeboten.

Frage 22 Welche Kürzungen beziehungsweise Änderungen planen die Hochschulen seit 2025 im Bereich Graduiertenprogramme? Bitte für jede Hochschule einzeln ausführen.

Die UMR, HfBK, HfG, THM, HGU planen keine Änderungen im Bereich Graduiertenprogramme. Ein Großteil der Hochschulen verweist auf andauernde Prüfverfahren.

Frage 23 Welche weiteren Leistungen oder Angebote der Hochschulen sind in welchem Ausmaß und in welcher Weise von Kürzungen betroffen? Bitte für jede Hochschule einzeln auflisten.

Grundsätzlich werden alle Leistungsbereiche der Hochschule gegenwärtig überprüft.

Ergänzend zu den in den vorherigen Antworten genannten Maßnahmen, nennen einzelne Hochschulen beispielhaft folgende Punkte:

Die JLU prüft kostenintensive Strukturen (zum Beispiel veterinärmedizinische Kliniken).

Die UKS reduziert unter anderem Büroflächen an einzelnen Standorten und verzichtet auf Sanierungsvorhaben (beispielsweise Beteiligung bei Hansa-Häusern; Villa Rühl).

Die HfMDK kürzt Investitionen um ein Drittel.

Die h_da stoppt einzelne IT-Projekte und hat die Weihnachtsschließzeit verlängert, um Energiekosten einzusparen.

Die FUAS nimmt Anpassungen im Bereich infrastruktureller Dienstleistungen auf dem Campus vor (etwa beim Sicherheits- und Reinigungsdienst) und schränkt Serviceangebote ein (wie Öffnungszeiten der Bibliothek).

Die HSRM reduziert Stellenumfänge bei verschiedenen Angeboten.

Die HFD nimmt umfangreiche Anpassungen in der Investitionsplanung vor.

Dieser Überblick verdeutlicht, dass die Hochschulen gemäß ihren strategischen Entscheidungen im Rahmen der Hochschulautonomie Anpassungen vornehmen.

Frage 24 Welche Maßgaben zur Reduzierung von Sachkosten haben die Hochschulen für Fachbereiche und die zentrale Verwaltung erlassen? Bitte für jede Hochschule einzeln ausführen.

Neben den Personalkosten stellen die Sachkosten für die Bewirtschaftung (Energie, Wärme, Kälte, Wasser, Abwasser) und Instandhaltung der Gebäude sowie für Literatur, Geräte, Dienstreisen, Labormaterialien oder anderes Verbrauchsmaterial eine wichtige Kostenkategorie der Hochschulen dar.

Im Folgenden sind Beispiele aufgeführt, wie die Hochschulen in diesem Bereich grundlegende strategische Entscheidungen in Umsetzung bringen:

An der UMR sind Sachbudgets bis einschließlich 2028 eingefroren; danach ist eine schrittweise Anhebung vorgesehen.

- Die JLU setzt die 2025 erfolgten Kürzungen der Sachbudgets fort.
- Die TUDa verweist auf das Globalbudget und reduzierte Budgets.
- Die GU sieht eine Reduzierung der Sachbudgets von bis zu 15 Prozent vor.
- Die UKS nennt eine Einsparung von 200.000 Euro in der Zentralen Forschungsförderung.
- Die HfBK verweist auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Umgang mit Sachmitteln.
- Die HfMDK hat keine pauschale Maßgabe ausgegeben, hat aber 15 Prozent an Reduktionen der Sachbudgets vereinbart.
- Die HfG setzt eine pauschale Kürzung von 10 Prozent der Sachbudgets an.
- Die h_da gibt Reduzierungen der Sachbudgets in 2026 von 20 Prozent bei den Fachbereichen sowie 30 Prozent in der zentralen Verwaltung an.
- Die FUAS verweist auf die Aufgabe sämtlicher angemieteter Flächen bis 2031 und eine Deckelung des Sachkostenbudgets auf dem Niveau von 2024.
- Die THM reduziert Reinigungsintervalle, Einsätze des Sicherheitsdienstes sowie die Anmietung von Räumen für die Klausurphase.
- Die HSRM erarbeitet neue Bewirtschaftungsgrundsätze.
- Die HFD sieht für 2026 vorläufig eine Kürzung von 25 Prozent der Sachbudgets vor.
- Die HGU gibt eine allgemeine Einsparvorgabe von 10 Prozent der Sachbudgets seit 2025 an.

Frage 25 Welche bereits geplanten Maßnahmen für mehr Energieeffizienz werden aufgrund des Hochschulpakts und der gestrichenen COME+-Mittel an den Hochschulen nicht umgesetzt? Welche Ersparnis hatten sich die Hochschulen von den COME+-Maßnahmen erhofft? Bitte für jede Hochschule einzeln ausführen.

Das COME-Programm dient der energetischen Sanierung von Landesliegenschaften mit dem Fokus auf Maßnahmen, die den höchsten Einspareffekt bringen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig, wie diese Maßnahmen umgesetzt oder angepasst werden. In der Praxis setzen viele Einrichtungen COME-Projekte fort oder passen sie an neue Förder- beziehungsweise Finanzierungsstrukturen an, wobei in einigen Fällen Umstellungen auf andere Förderarten oder neue Mittel vorgenommen werden. Die Ergebnisse und Einsparpotenziale einzelner Maßnahmen zeigen sich in signifikanten Größenordnungen: Prognostiziert wurden sowohl erhebliche Energie- und CO₂-Einsparungen als auch nennenswerte Kosteneinsparungen, wobei die konkrete Wirkung stark von konkreten Umsetzungsschritten und Bauvorhaben abhängt.

Gleichzeitig treten Ausnahmen und Anpassungen auf. Einige Vorhaben wurden gestrichen oder verzögert, weil die Einsparprognosen zu gering oder nicht belastbar waren oder weil andere Bau- maßnahmen teurer geworden sind. Andere Projekte befinden sich noch in der Prüf- beziehungsweise Planungsphase (beispielsweise Photovoltaik-Installationen), deren Realisierung noch aussteht. In einigen Fällen führen Änderungen in der Finanzierungsstruktur oder eine Erhöhung der Eigenanteile dazu, dass COME-bezogene Vorhaben bislang nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können. Die Hochschulen handeln dabei im Rahmen ihrer Autonomie, um Strategien zur Umsetzung im Kontext ihrer jeweiligen Ausgangslage, Prioritäten und Finanzszenarien zu entwickeln.

Trotz der Kürzungen und Anpassungen bleibt der Fokus auf Energieeffizienz und Kosteneinsparungen erhalten. Durch fortgesetzte Planung, flexible Mittelverwendung und angepasste Umsetzungskonzepte wird daran gearbeitet, die größtmöglichen Einsparungen zu realisieren und gleichzeitig die Lern- und Forschungsstandorte nachhaltig zu stärken.

Frage 26 Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen, um die Raum- und Anmietungskosten zu reduzieren? Bitte für jede Hochschule einzeln ausführen.

Die Raum- und Anmietungskosten unterscheiden sich über die Hochschulen hinweg, abhängig von der infrastrukturellen Ausgangslage jeder Hochschule.

Die UMR hat bereits vor Abschluss des Hochschulpaktes eine Flächenbedarfs- und -bestandsuntersuchung durch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) mit dem Ziel der Identifikation von Flächenüberhängen durchgeführt. Im Zuge der Klimaanpassungsstrategie der Universität sollen diese abgebaut werden.

Die JLU plant die Optimierung bestehender Mietverhältnisse sowie die gezielte Kündigung von Anmietungen. Darüber hinaus sollen auch klimarelevante Faktoren des Flächenbestands verbessert werden (CO₂-Klimakostenabgabe reduzieren). Sanierungsbedürftige, teilweise denkmalgeschützte Gebäude sollen leergezogen, stillgelegt und möglichst abgegeben werden. Gleichzeitig ist eine Verdichtung der Flächen im Bestand oder in wirtschaftlicheren Anmietungen vorgesehen.

Die TUDa verfolgt das Ziel, Anmietungen – wo immer möglich – aufzugeben und Nutzungen in hochschuleigene Gebäude zu verlagern. Konkret zieht beispielsweise der Fachbereich Mathematik in einen Neubau um, sodass bisher angemietete Flächen aufgegeben werden können. Auch der Fachbereich Informatik erhält Flächen in einem Gebäude, das der TUDa nach umfassender Generalsanierung wieder zur Verfügung steht.

Die GU überprüft regelmäßig systematisch ihre Flächen- und Raumnutzung. Ziel ist es, die bestehenden Flächen effizienter zu nutzen und zusätzliche Anmietungen, soweit möglich, zu vermeiden oder zu reduzieren. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Optimierung der Raumauslastung in Forschung, Lehre und Verwaltung, die verstärkte Mehrfachnutzung von Flächen sowie die kritische Überprüfung externer Anmietungen. Neue Anmietungen erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen.

Die h_da hat zwei Projekte zur Reduzierung des Raumbedarfs und der Anmietungskosten initiiert. Im Bereich der Lehrräume erfolgt künftig eine zentrale Vergabe aller Seminarräume und Hörsäle. Im Bereich der Büroräume werden flächensuffiziente Arbeitsplatzkonzepte sowie Desksharing erprobt.

Die FUAS hat zum 31. Dezember 2026 im BCN-Gebäude von zehn angemieteten Etagen drei Etagen gekündigt. Hierzu wird ein Desk-Sharing-Konzept eingeführt, das flexible Arbeitsplätze und Ankerbereiche für alle Einheiten der Hochschule (Dezernate, Stabsstellen, Fachbereiche) vorsieht. Im Zuge dieser Maßnahme werden die den Organisationseinheiten zugeordneten Büroflächen auf Basis der Personenzahlen um etwa 30 Prozent reduziert.

Die THM möchte möglichst viele Mietobjekte abmieten. Dies ist allerdings ein mehrjähriger Prozess. Die THM-eigenen Flächen reichen allerdings nicht aus, um den Platzbedarf gemäß des HIS-HE abzudecken, so dass auch weiterhin Mietflächen notwendig sein werden.

Die HSRM hat bereits Räumlichkeiten am Standort „Luisenforum“ sowie Räumlichkeiten und Parkflächen am Standort „Unter den Eichen“ aufgegeben und setzt diesen Prozess fort. In Prüfung ist der Umzug von Organisationseinheiten vom Standort Wiesbaden an den Standort Rüsselsheim. In Umsetzung ist die Reduzierung von Arbeitsflächen für Bürotätigkeiten um 30 Prozent.

Die HFD prüft Möglichkeiten für Abmietungen. Darüber hinaus hat die HFD im Herbst 2025 einen Kanon an Energiesparmaßnahmen beschlossen, mit dem die Heizkosten in den Wintermonaten zukünftig dauerhaft begrenzt werden sollen.

Die HGU hat bereits zwei von drei angemieteten Objekten gekündigt. Reduzierungen der Raumkosten werden durch energetische Sanierungen angestrebt.

Die Kunsthochschulen sehen keine Möglichkeiten, ihre Mietflächen zu reduzieren.

Zusätzlich zu den aufgeführten Maßnahmen, werden vonseiten der Hochschulen auch organisatorische und strukturelle Anpassungen (Verdichtung von Büroflächen) angegangen. Letzteres ist auch Gegenstand der hochschulspezifischen Zielvereinbarungen, welche unter anderem Verpflichtungen der Hochschulen im Bereich „klimaneutrale Hochschule“ vorsehen, die sich aus der Begründung zum Klimaschutzgesetz ableiten.

Wiesbaden, 16. Oktober 2026

Timon Gremmels